

11-1895 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1981 01 19

Z. 11 0502/142-Pr.2/80

869 /AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1981 -01- 20
zu 897/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen vom
9. Dezember 1980, Nr. 897/J, betreffend die Praxis der Finanzstrafbehörden
in Finanzstrafverfahren, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Im Jahre 1979 sind 27.727 Finanzstrafsachen neu angefallen; aus Vorjahren
waren zu Jahresbeginn 5.612 Fälle noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Zu 2):

Bei den Finanzämtern sind 12.131 Fälle (zuzüglich 3.612 bei Jahresbeginn
noch offener Fälle), bei den Zollämtern 15.596 Fälle (zuzüglich 2.000
offener Fälle) angefallen.

Zu 3):

Im Jahre 1979 wurden

- a) 2.194 Strafverfahren eingestellt
- b) 206 Fälle an die Staatsanwaltschaft angezeigt
- c) 840 Fälle nach § 25 Finanzstrafgesetz abgeschlossen.

Zu 4):

Im Jahre 1979 wurden von den Finanzstrafbehörden erster Instanz 27.109 Finanz-
strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Zu 5):

In die Zuständigkeit der Spruchsenate fielen 199 Fälle.

Zu 6):

An Geldstrafen und Wertersatzstrafen wurden von den Finanzstrafbehörden im
Jahre 1979 S 99,758.045,- festgesetzt. Im Vergleich dazu waren es 1978
S 87,531.871,-.

Zu 7):

An Geldstrafen und Wertersatzstrafen wurden im Jahre 1979 S 89,006.112,- hereingebracht, im Jahre 1978 S 76,993.217,-.

Zu 8):

Im Jahre 1979 wurden in 246 Fällen für uneinbringliche Geld- und Wertersatzstrafen Ersatzfreiheitsstrafen in der Gesamtdauer von 4.225 Tagen und 5 Stunden vollzogen.

Zu 9):

Gnadenweise nachgesehen wurden im Jahre 1979 Geld- und Wertersatzstrafen in 135 Fällen im Gesamtausmaß von S 2,611.705,-.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned in the center of the page.